

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 22.01.2020

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01654/2018/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Einwegverbot für Veranstaltungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 39. Sitzung am 03.12.2018 unter TOP 19 zu Drucksache 01654/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob bei allen Veranstaltungen, die von der Landeshauptstadt Schwerin ab Frühjahr 2019 organisiert werden, sowie bei allen Veranstaltungen, die auf städtischem Eigentum stattfinden, Auflagen erteilt werden können, die den Veranstalter dazu verpflichten, dass kein Einweggeschirr und Besteck aus Kunststoff im Rahmen des Veranstaltungsbetriebes verwendet werden soll.

Hierzu wird mitgeteilt:
(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2019)

Bereits in der Stellungnahme zu den Anträgen hat die Verwaltung auf schon bestehende Vorgaben, wie die Schweriner Hausmüllsatzung aber auch den Leitfaden für nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, verwiesen. Dieser Leitfaden ist Bestandteil der Antragstellung auf Durchführung von Veranstaltungen in der Landeshauptstadt.

Unabhängig davon werden alle Veranstalter im Rahmen des Antragsverfahrens zum Thema direkt angesprochen und es sind bereits ernsthafte Bemühungen zu erkennen, Müll zu reduzieren und Alternativen zum Einsatz von Einweggeschirr umzusetzen.

So erfolgt beim Weihnachtsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin schon seit vielen Jahren der Glühweinausschank ausschließlich aus Tassen. Esswaren werden zunehmend direkt im Brötchen oder von Papptellern angeboten.

Der Einsatz von Plastikbechern wird ebenso bepfandet, so dass in einem ersten Schritt eine deutliche Mengenreduzierung erkennbar ist.

Die Stadtmarketinggesellschaft mbH hat als eine Initiative Mehrwegbecher, die Werbung für die Landeshauptstadt machen, auf den Markt gebracht. Im Rahmen des Schweriner Kultur- und Gartensommers wird sich insbesondere die diesjährige Auftaktveranstaltung „Frühjahrserwachen“ des Themas - Vermeidung von Müll, insbesondere Plastikmüll - widmen. Die weiteren Gartensommerversammlungen werden das Thema aufgreifen bzw. umsetzen.

Veranstaltungsspezifisch ist 2019 geplant, die Veranstalter hier noch konkreter zu fordern, allerdings im Zusammenwirken mit dem Fachdienst für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung. Hier wird die Landeshauptstadt mit den Veranstaltern direkt Maßnahmen beraten und gegebenenfalls prüfen, ob Auflagen zu erteilen wären.

Mit anderen Kommunen werden Erfahrungsaustausche zu Umsetzungsmöglichkeiten durchgeführt. Unterstützt wird die Thematik auch durch den Handel, der bereits öffentlich signalisiert hat, den Verkauf von Plastikgeschirr in absehbarer Zeit einzustellen.

Nach Ablauf der Saison kann die Verwaltung dann in der Oktober- bzw. Novembersitzung erneut Bericht erstatten.

Hierzu wird in Ergänzung mitgeteilt:

Nach wie vor erhalten Veranstalter in der Antrags- und Vorbereitungsphase Informationen zur umweltfreundlichen Gestaltung ihrer Veranstaltung (Verweis auf Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen und die Regelungen in der Hausmüllentsorgungssatzung, ggf. weitere relevante Rechtsvorschriften)

Parallel an zu diesen Regelungen unterliegen Veranstaltungen insbesondere lebensmittel- und hygienerechtlichen sowie gefahrenabwehrrechtlichen Bestimmungen.

Zur Vorbereitung der Veranstaltungen wird diesbezüglich geprüft, wo Mehrweggeschirr oder bepfandetes Einweggeschirr verwendet werden kann.

Dort, wo die Möglichkeiten bestehen wird ganz auf den Einsatz von Umverpackungen verzichtet, beispielsweise bei Wurst- und Fleischwaren, die direkt im Brötchen angeboten werden.

Weitere Möglichkeiten sind der Einsatz von Geschirr aus Recyclingmaterial bzw. es kommen recyclingfähige Materialien wie Holz-oder Bambusbesteck etc. zum Einsatz.

Auf diesem Weg wurde bereits eine deutliche Mengenreduzierung erreicht.

Durch die Veranstalter selbst wird mit den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Schwerin eine geeignete Mülltrennung angestrebt. Da diese Entsorgungsbehälter in der Regel in unmittelbarer Veranstaltungsnähe abgestellt werden, ist leider auch häufig zu beobachten, dass Veranstaltungsbesucher und Anwohner in diesen Behältern eigenen Unrat entsorgen und diese Bemühungen konterkarieren.

Zur Thematik steht die Landeshauptstadt auch in regelmäßigem Austausch mit anderen Kommunen, wie den Hansestädten Rostock, Wismar und Stralsund.

Ungeachtet dessen, dass es sich hier um einen andauernden Prozess handelt, zieht die Landeshauptstadt eine positive Bilanz für das zurückliegende Veranstaltungsjahr.

Bei nachfolgend aufgezählten Veranstaltungen kamen bereits Mehrweggeschirr mit Pfand, Porzellangeschirr, Gläser, Einweggeschirr mit Pfand etc. zum Einsatz:

Schrubberparty anlässlich des Frühjahrsputzes, Schweriner Nachtlauf, Schlossgartenlust, Insel- und Strandfest der Stadtwerke, Schlossfest, Winzerfest, Schlossfestspiele, Weihnachtsmarkt, Höfische Weihnacht. Hierbei handelt es sich um große Veranstaltungen. Zahlreiche kleinere Veranstaltungen setzten die Forderungen nach umweltschonenden Maßnahmen ebenfalls um.

Schwierig wird die Umsetzung bei Veranstaltungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko, mit einem punktuell sehr hohen Besucheraufkommen (z.B. Altstadtfest, Drachenbootfest, Hafenfest oder bei Veranstaltungen, wie dem Fünf- Seen- Lauf, bei dem den Teilnehmern von Tischen an der Laufstrecke Getränke gereicht werden. Auch hier wird mit den Veranstaltern an Lösungen gearbeitet.

Neben den Maßnahmen die von den Veranstaltern umzusetzen sind, sind aber auch die Voraussetzungen wie die Bereitstellung entsprechender Ver- und Entsorgungsstellen für Trink- und Brauchwasser und Strom zu verbessern, um lange Verteilungswege beispielsweise bei Wasserleitungen und den Einsatz von Dieselaggregaten zur Stromerzeugung zu vermeiden.

Der Prüfantrag ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister